



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	07.10.2008	1085/08 - I/405
---------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.10.2008	5.1	
Bauausschuss	27.10.2008	9	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.10.2008	12	

Betreff:

**Grundstücksankauf
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar**

Anlage/n:

1 Lageplan

Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 40 qm aus dem insgesamt 899 qm großen Grundstück Gemarkung Niedergirmes, Flur 12, Flurstück 248/66, Parkplatz, Philipsstraße, von der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 92,00 €/qm, somit für ca. 40 qm = 3.680,00 €.
2. Der Kaufpreis ist innerhalb von einem Monat nach Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch fällig.
3. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.
4. Mehr- oder Minderflächen werden auf der Basis des vorstehend in Ansatz gebrachten qm-Preises nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entsprechend ausgeglichen.

Wetzlar, den 07.10.2008

gez. Hauptvogel

Begründung:

Die enwag mbH als Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Niedergirmes, Flur 12, Flurstück 248/66, hat vor etwa zwei Jahren auf diesem Grundstück einen Bediensteten-Parkplatz angelegt. Eine Teilfläche dieses Parkplatzes von etwa 40 qm am östlichen Ende des Grundstückes wurde von der Stadt Wetzlar für den Bau einer weiteren Treppenanlage benötigt, die den öffentlichen Parkplatz an der Bahnhof-Nordseite mit der Bahnüberführung im Zuge der L 3053 verbindet. Die eigentumsrechtliche Regulierung ist noch durchzuführen.

Als Kaufpreis für die zu erwerbende Fläche wurde von der enwag ein qm-Preis von 92,00 €/qm vorgegeben, der den exakten Kosten des damaligen Grundstückserwerbes zuzüglich der entstandenen Herstellungskosten des Parkplatzes entspricht. Um einen außerordentlichen Verlust in der Bilanzierung zu vermeiden, könne laut Mitteilung der enwag das Grundstück nicht günstiger veräußert werden. Der Bodenrichtwert des benachbarten Mischgebietes liegt bei 85,00 €/qm, der des Sondergebietes Bauhaus-Heimwerkermarkt liegt bei 95,00 €/qm. Der Wert der für die Treppenanlage benötigten Teilfläche kann mit dem eines Misch- oder Sondergebietes verglichen werden und ist daher als angemessen anzusehen.

Die exakte Grenzziehung soll erst nach Beendigung der Baumaßnahme festgelegt werden, so dass Mehr- oder Minderflächen auf der Basis des qm-Preises von 92,00 €/qm auszugleichen sind.